Gemeinde Theilheim



Gemeinde Theilheim • Kilian-Wallrapp-Straße 1 • 97288 Theilheim

Gemeinde Theilheim Kilian-Wallrapp-Str. 1 97288 Theilheim

09303 98121 0 service@

theilheim.bayern.de

Datum 13.06.2023

Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

nach § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Gemeinde als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraussetzungen abhängig und gilt so lange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Gemeinde bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Thomas H e r p i c h Erster Bürgermeister



Ausgehängt: 14.06.2023

Abgenommen: